Wirtschaft und Recht für Mittelstand und Handwerk

6

Sophie Sallaberger

Digitalisierung als Herausforderung für das Rechtsregime des Handwerks





Nomos

Wirtschaft und Recht für Mittelstand und Handwerk
Studien und Dissertationen aus dem Ludwig-Fröhler- Institut für Handwerkswissenschaften
herausgegeben von
Prof. Dr. oec. publ. Gunther Friedl, Technische Universität München
Prof. Dr. iur. Martin Burgi,
Ludwig-Maximilians-Universität München
Band 6

Sophie Sallaberger
Digitalisierung als Herausforderung für das Rechtsregime des Handwerks



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



sowie die Wirtschaftsministerien der Bundesländer

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2021

- 1. Auflage 2021
- © Sophie Sallaberger

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden www.nomos.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-7240-7 ISBN (ePDF): 978-3-7489-1250-7

DOI: https://doi.org/10.5771/9783748912507



Onlineversion Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Vorliegende Arbeit stellt die aktualisierte Fassung meiner Dissertation dar, die im Sommersemester 2021 von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum angenommen wurde. Nachweise habe ich, soweit möglich, auf den Stand vom 31. Mai 2021 gebracht.

Die Anregung, das Rechtsregime des Handwerks unter den durch die Digitalisierung veränderten Vorzeichen zu betrachten, verdanke ich Professor Dr. Martin Burgi (Ludwig-Maximilians-Universität München), der meine juristische Laufbahn nahezu von Beginn an entscheidend prägte. Für sein Vertrauen, tiefgehende Diskussionen, zahlreiche Denkanstöße und Kritik gebührt ihm mein ganz besonderer Dank.

Ich schätze mich sehr glücklich, dass gleich zwei engagierte Betreuer mein Dissertationsprojekt begleiteten: Professor Dr. Johann-Christian Pielow (Ruhr-Universität Bochum) verfolgte die Entwicklung der Arbeit mit stetem Interesse, Hilfsbereitschaft und wertvollen Anregungen.

Diese Arbeit entstand während meiner Tätigkeit am Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, München, und profitierte dabei sehr vom fachlichen wie interdisziplinären Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen, denen ich allen sehr verbunden bin. Besonders hervorheben möchte ich unter Ihnen Dr. Markus Glasl, der als Institutsleiter dem wissenschaftlichen Arbeiten gleichermaßen Struktur verlieh und Freiraum gab.

Meine innige Dankbarkeit gilt meinen Eltern Monika und Walther und meiner Schwester Bea. Sie haben jeder auf seine Art auch diese Phase meines Lebens geprägt und mich auf vielfältige Weise unterstützt.

Berlin, im Mai 2021

Sophie Sallaberger

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-7240-7

Inhaltsübersicht

§ 1	Ziele der Arbeit	17
§ 2	Digitalisierung und Handwerk	20
A.	Begriff "Digitalisierung"	20
В.	Ausgewählte Phänomene der Digitalisierung der Wirtschaft	22
C.	Erscheinungsformen im Handwerk	26
§ 3	Rechtliche Rahmenbedingungen des Handwerks	33
A.	Aufbau und Standort des Rechtsregimes	33
В.	Gesetzgebungskompetenz für die Handwerksordnung	40
C.	Spezifische Inhalte der Handwerksordnung	42
D.	Anwendbarkeit des Handwerksordnung	48
§ 4	Handwerksmäßigkeit beim Einsatz von Digitaltechnik	56
A.	Problemstellung	56
В.	Handwerksmäßigkeit anhand der bisherigen Auslegungsgrundsätze	57
C.	Auswirkung des Einsatzes von Digitaltechnik auf die Einordnung eines Betriebs anhand von Beispielen	83
D.	Perspektivische Weiterentwicklung der Auslegung der Handwerksmäßigkeit	90
E.	Ergebnis	122
§ 5	Zustandekommen des Vertrags unter Einsatz des Internets der	122
	Dinge	123
	Problemstellung	123
В.	Einordnung der Erbringung handwerklicher Leistungen zur Erfüllung von über die Steuerungsmodule intelligenter Dinge	
	eingeworbenen Verträgen	124

Inhaltsübersicht

C.	auf den Einzelfall zugeschnittenen digitalen Angebots über die Ausführung handwerklicher Leistungen als Reisegewerbe	135
D.	Mögliche Konsequenzen	144
Е.	Vorschlag zur verfassungskonformen Rechtsanwendung durch teleologische Reduktion des § 55 Abs. 1 GewO	146
F.	Ergebnis	147
§ 6	Maßgeblicher Handwerksbetrieb bei der Vermittlung über digitale Plattformen	148
A.	Problemstellung	148
B.	Handwerksbetrieb	148
C.	Anwendbarkeit der Handwerksordnung auf verschiedene Plattformmodelle	156
D.	Adäquanz von Einordnung und Rechtsrahmen	191
E.	Ergebnis	211
§ 7	Ergebnisse und Fazit	212
Lit	eraturverzeichnis	221

§ 1	Ziele der Arbeit	17
§ 2	Digitalisierung und Handwerk	20
A.	Begriff "Digitalisierung"	20
В.	Ausgewählte Phänomene der Digitalisierung der Wirtschaft I. Veränderung der Arbeitsmittel und -prozesse durch 3-D-	22
	Druck und Robotik II. Veränderung der Modalitäten des Vertragsschlusses durch	22
	das Internet der Dinge III. Veränderung von Geschäftsmodellen durch digitale	24
	Plattformen	25
C.	Erscheinungsformen im Handwerk	26
	I. Einsatz digitaltechnischer Arbeitsmittel im Handwerk	26
	II. Internet der Dinge	28
	III. Digitale Plattformen zur Vermittlung von Handwerkern	29
§ 3	Rechtliche Rahmenbedingungen des Handwerks	33
A.	Aufbau und Standort des Rechtsregimes	33
	I. Normenbestand	33
	1. Handwerksordnung	33
	2. Gewerbeordnung	34
	3. Industrie- und Handelskammergesetz	35
	4. Berufsbildungsgesetz	36
	II. Standort im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	36
	1. Verfassungsrechtlicher Rahmen	37
	2. Unionsrechtlicher Rahmen	38
B.	Gesetzgebungskompetenz für die Handwerksordnung	40
C.	Spezifische Inhalte der Handwerksordnung	42
	I. Materiell-rechtliche Inhalte	42
	1. Berechtigung zum Betrieb eines Handwerks oder	
	handwerksähnlichen Gewerbes	43
	2 Reguschildung und Meisterprüfung	11

II. Organisatorische Inhalte	45
D. Anwendbarkeit des Handwerksordnung	48
I. Selbstständiger Betrieb eines stehenden Gewerbes	48
II. Betrieb eines Handwerks oder handwerksähnlichen	
Gewerbes	50
1. Handwerksfähigkeit	50
2. Handwerksmäßigkeit oder Handwerksähnlichkeit	52
III. Umfassen handwerklicher Nebenbetriebe	53
IV. Keine Anwendbarkeit auf bestimmte Nebenbetriebe	54
§ 4 Handwerksmäßigkeit beim Einsatz von Digitaltechnik	56
A. Problemstellung	56
B. Handwerksmäßigkeit anhand der bisherigen	
Auslegungsgrundsätze	57
I. Dynamischer Handwerksbegriff der Handwerksordnu	ing 57
II. "Handwerksmäßigkeit" als unbestimmter Rechtsbegri	
III. Funktion des Kriteriums "Handwerksmäßigkeit" als	
Abgrenzungsmoment	61
1. Nicht belastbar zur Abgrenzung von der Kunst	61
2. Nicht belastbar zur Abgrenzung vom Handel	63
3. Nicht belastbar zur Abgrenzung von Dienstleistung	gen 66
4. Nicht belastbar zur Abgrenzung vom	
handwerksähnlichen Gewerbe	66
5. Nicht belastbar zur Abgrenzung vom Minderhand	werk 71
6. Funktion als Abgrenzungsmoment von industriell	
auf andere Weise nichthandwerksmäßig bzwähnl	lich
betriebenen handwerksfähigen Gewerbebetrieben	74
7. Zwischenergebnis	76
IV. In die Gesamtbetrachtung einzubeziehende Indizien z	
Feststellen der Handwerksmäßigkeit	76
1. Handwerksmäßigkeit im Sinne von § 1 Abs. 2 S. 1 l	
a) Geringer Einsatz von Technik	77
b) Geringer Grad der Arbeitsteilung	78
c) Fachliche Qualifikation der Mitarbeiter	79
d) Möglichkeit der Einflussnahme des Betriebsleit	
e) Betriebsgröße	81
f) Art der Fertigung und Kundenkreis	81

	2. Handwerksmäßigkeit im Sinne von § 18 Abs. 2 S. 1	
	HwO und Handwerksähnlichkeit im Sinne von § 18	0.3
	Abs. 2 S. 2 HwO	82
	V. Zwischenergebnis	83
C.	Auswirkung des Einsatzes von Digitaltechnik auf die Einordnung	
	eines Betriebs anhand von Beispielen	83
	I. 3-D-Druck in der Zahntechnik	84
	II. 3-D-Druck in der Orthopädietechnik	85
	III. Roboter als Steinmetzen	87
	IV. Digitale Fotografie	87
	V. Fazit	90
D.	Perspektivische Weiterentwicklung der Auslegung der	
	Handwerksmäßigkeit	90
	I. Adäquanz der gängigen Auslegung der	
	Handwerksmäßigkeit	91
	1. Impulse geänderter Lebenssachverhalte	91
	a) Annäherung der Produktionsweisen in Handwerk	
	und Industrie	92
	b) Erhöhte Abgrenzungsschwierigkeiten auch bei	
	nichtproduzierenden Betrieben	93
	c) Zwischenergebnis	94
	2. Gleichheitsrechtliche Bedenken gegen das Beibehalten	
	der gängigen Auslegungsgrundsätze	94
	a) Ungleichbehandlung der handwerksmäßigen mit	
	der nichthandwerksmäßigen Ausübung eines	
	stehenden handwerksfähigen Gewerbes der Anlage A zur HwO	95
	b) Prüfungsmaßstab der Rechtfertigung	96
	c) Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung bei	70
	gängiger Auslegung der Handwerksmäßigkeit	97
		102
		103
	III. Vorschlag zur verfassungskonformen Neuauslegung der	
		104
	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	104
		105
	0 0	106
	a) KMU	106
	b) Besonderer praktischer Charakter	107

c) Besonderer kreativer Charakter	108
d) Besonderer gestalterischer Charakter	108
e) Auf besonderen Kenntnissen basierende planerische	
Gesamtkonzeption durch den Betriebsleiter	110
f) Enge Verknüpfung von theoretischer Konzeption	
und praktischer Umsetzung	110
4. Enge Verknüpfung von theoretischer Konzeption und	
praktischer Umsetzung als zur Abgrenzung vom	
Nichthandwerk in Betracht kommendes Spezifikum	112
5. Auf der engen Verknüpfung von theoretischer	
Konzeption und praktischer Umsetzung basierende	
Auslegung der Handwerksmäßigkeit	114
6. Zielgerechte Eingrenzung des Anwendungsbereichs der	
Handwerksordnung	116
a) Ziele der Zulassungspflicht für die Ausübung	
wesentlicher Tätigkeiten von Berufen der Anlage A	
zur HwO	116
b) Gemeinsame Betreuung vergleichbar betriebener	
Gewerbebetriebe in Handwerksberufen in den	
Handwerkskammern	119
c) Zwischenergebnis	119
7. Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Auslegung mit	
Verfassung und Unionsrecht	119
IV. Fazit	122
E. Ergebnis	122
§ 5 Abgrenzung des stehenden Handwerks vom Reisegewerbe bei	
Zustandekommen des Vertrags unter Einsatz des Internets der	
Dinge	123
A. Problemstellung	123
B. Einordnung der Erbringung handwerklicher Leistungen zur	
Erfüllung von über die Steuerungsmodule intelligenter Dinge	
eingeworbenen Verträgen	124
I. Anzeigen der Möglichkeit, handwerkliche Leistungen zu	
bestellen	124
1. Gewerbe	125
2. Ohne vorhergehende Bestellung	125
3. Außerhalb der gewerblichen Niederlassung	126
3. Habelliand del gerreldilenen i medellassang	120

	4. Erfüllen eines besonderen Merkmals	128				
	a) Anbieten von Leistungen im Sinne von § 55 Abs. 1					
	Nr. 1 Var. 4 GewO	128				
	b) Aufsuchen von Bestellungen auf Leistungen im					
	Sinne von § 55 Abs. 1 Nr. 1 Var. 5 GewO	129				
	5. Zwischenergebnis	134				
	II. Anzeigen der Möglichkeit, sich einen Handwerker zur					
	Durchführung der Leistung vermitteln zu lassen	134				
	III. Zwischenergebnis	135				
C.	Adäquanz der Einordnung der Auftragsakquise mittels eines					
	auf den Einzelfall zugeschnittenen digitalen Angebots über die					
	Ausführung handwerklicher Leistungen als Reisegewerbe	135				
	I. Berufsunabhängige Bedenken gegen die Einordnung	-00				
	solcher Modalitäten der Auftragsakquise als Reisegewerbe	136				
	1. Keine Einschlägigkeit der §§ 55 ff. GewO nach ihrem	130				
	Sinn und Zweck	136				
	2. Keine Vereinbarkeit der Reisegewerbekartenpflicht für	130				
	diese Fälle mit Art. 12 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 1 GG	138				
	3. Keine Vereinbarkeit der Reisegewerbekartenpflicht für	130				
	diese Fälle mit Art. 3 Abs. 1 GG	140				
	4. Zwischenergebnis	140				
	II. Gleichheitsrechtliche Bedenken gegen die Ausnahme aus	110				
	dem Anwendungsbereich der Handwerksordnung	140				
	1. Grundsätzliche Bedenken gegen die Beschränkung des					
	Anwendungsbereichs der Handwerksordnung auf das					
	stehende Gewerbe	141				
	2. Bedenken speziell bei der Ausübung handwerklicher					
	Tätigkeiten infolge dieser Form der Auftragsakquise	142				
	a) Impulse sich verändernder Lebenssachverhalte	142				
	b) Dadurch ausgelöste Bedenken mit Blick auf Art. 3					
	Abs. 1 GG	143				
	3. Zwischenergebnis	144				
	III. Fazit	144				
D.	Mögliche Konsequenzen	144				
	Vorschlag zur verfassungskonformen Rechtsanwendung durch					
	teleologische Reduktion des § 55 Abs. 1 GewO	146				
F.	Ergebnis	147				
	Ligebins					

§ 6 Maßgeblicher Handwerksbetrieb bei der Vermittlung über	
digitale Plattformen	148
A. Problemstellung	148
B. Handwerksbetrieb	148
I. Der Handwerksbetrieb als zentraler Anknüpfungspunkt	
der Handwerksordnung	148
digitale Plattformen A. Problemstellung B. Handwerksbetrieb I. Der Handwerksbetrieb als zentraler Anknüpfungspunkt der Handwerksordnung II. Funktionaler Handwerksbetriebsbegriff III. Betriebsformen und ihr Verhältnis zueinander IV. Verhältnis von Betrieb und Betriebsstätte C. Anwendbarkeit der Handwerksordnung auf verschiedene Plattformmodelle I. Werbe-, "Onlineshop"- und "Partnervermittler"- Plattformen sowie "Infrastruktur-Anbieter" 1. Anwendbarkeit auf ausführende Einheiten a) Gewerbe b) Stehend c) Handwerksfähigkeit und Handwerksmäßigkeit d) Zwischenergebnis 2. Anwendbarkeit auf Plattform II. "Franchiser"-Plattformen 1. Anwendbarkeit auf Plattform III. Plattformen mit eigenen ausführenden Einheiten 1. Selbstständiges Betreiben eines Gewerbes 2. Bestimmung des maßgeblichen Betriebs a) Verhältnis zwischen Plattform und ausführenden Einheiten anhand der Parameter des Nebenbetriebsbegriffs aa) Möglichkeit der Abgrenzung anhand der Parameter des Nebenbetriebsbegriffs bb) Verbundenes Unternehmen im Sinne von § 2 Nr. 2 oder Nr. 3 HwO (1) Plattform, deren einzige Funktion die Vermittlung an ausführende Einheiten in der Hand desselben Inhabers darstellt (2) Plattform, über die auch an externe	
	153
IV. Verhältnis von Betrieb und Betriebsstätte	155
C. Anwendbarkeit der Handwerksordnung auf verschiedene	
Plattformmodelle	156
I. Werbe-, "Onlineshop"- und "Partnervermittler"-	
Plattformen sowie "Infrastruktur-Anbieter"	156
1. Anwendbarkeit auf ausführende Einheiten	157
•	157
	158
	159
	159
	159
	160
	160
	165
e e	168
e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	168
	169
•	
	169
· ·	10)
	170
· ·	170
	171
	171
Handwerker vermittelt wird oder Produkte	
verkauft werden	172
cc) Verbundenheit	173

					nständ		174
			ee) U	Jnte	ergeord	Inete Stellung des Nebenbetriebs	
			g	ege	nüber	dem verbundenen Unternehmen?	175
			ff) Z	Zwis	schene	rgebnis	179
		b)	Verh	iltn	is der a	usführenden Einheiten zueinander	179
		c)	Zwiso	chei	nergeb	nis	180
	3.	Ste	hend				180
4. Einordnung in den Anwendungsbereich der Handwerksordnung							
							181
		a)	Ausfü	ihre	nde Ei	nheiten, die keine Nebenbetriebe	
			sind				181
		b)	Ausfü	ihre	nde Ei	nheiten, die Nebenbetriebe sind	181
			aa) N	Neb	enbetri	iebliche Ausübung wesentlicher	
			T	ätiį	gkeiten	von Berufen der Anlage A	181
			(1) l	Unerhe	eblicher Nebenbetrieb	182
			(2	2) I	Hilfsbe	trieb	182
				(a) Un	selbstständiger, der wirtschaftlichen	
					Zw	reckbestimmung des Hauptbetriebs	
					die	nender Betrieb, § 3 Abs. 3 HwO	182
				(b) Arl	beiten für den Hauptbetrieb, § 3	
					Ab	s. 3 Nr. 1 HwO	183
				((c) Lei	stungen an Dritte, § 3 Abs. 3 Nr. 2	
					Hw	vO	184
					(aa		
						untergeordneter Art, § 3 Abs. 3	
						Nr. 2 lit. a HwO	184
					(bb	o) Unentgeltliche Pflege-,	
						Installations-, Instandhaltungs-	
						oder Instandsetzungsarbeiten, § 3	
						Abs. 3 Nr. 2 lit. b HwO	185
					(cc) Entgeltliche Pflege-, Installations-,	
						Instandhaltungs- oder	
						Instandsetzungsarbeiten, § 3 Abs. 3	
						Nr. 2 lit. c HwO	185
			(.	3) I	Handw	verklicher Nebenbetrieb gem. § 3	
				1	Abs. 1 l	HwO	186
			(4	4) 7	Zwisch	energebnis	186
			bb) N	Neb	enbetri	iebliche Ausübung von Berufen der	
Anlage B							187
IV.	Zv	visc	hener	geb	nis		190

D. Adäquanz von Einordnung und Rechtsrahmen	191					
I. Anknüpfen an ausführende Einheiten						
II. Ausnahme bestimmter ausführender Einheiten vom						
Anwendungsbereich der Handwerksordnung	192					
Gleichheitsrechtliche Bedenken	193					
a) Unerhebliche Nebenbetriebe im Sinne von § 3						
Abs. 2 HwO	193					
b) Hilfsbetriebe im Sinne von § 3 Abs. 3 Nr. 2 HwO	196					
c) Hilfsbetriebe im Sinne von § 3 Abs. 3 Nr. 1 HwO	202					
d) Nebenbetriebe, in denen Berufe der Anlage B						
handwerksmäßig bzw. handwerksähnlich ausgeübt						
werden	203					
2. Perspektivische Weiterentwicklung	205					
a) Ünerhebliche Nebenbetriebe und Hilfsbetriebe,						
in denen wesentliche Tätigkeiten der Anlage A						
handwerksmäßig ausgeübt werden	206					
b) Nebenbetriebe im weiteren Sinne, in denen						
Berufe der Anlage B handwerksmäßig bzw.						
handwerksähnlich ausgeübt werden	207					
3. Fazit	209					
III. Adäquanz des Inhalts der Handwerksordnung für						
ausführende Einheiten	210					
IV. Fazit	211					
E. Ergebnis	211					
§ 7 Ergebnisse und Fazit	212					
y. Zigotiloo dila rubit						
Literaturverzeichnis	221					